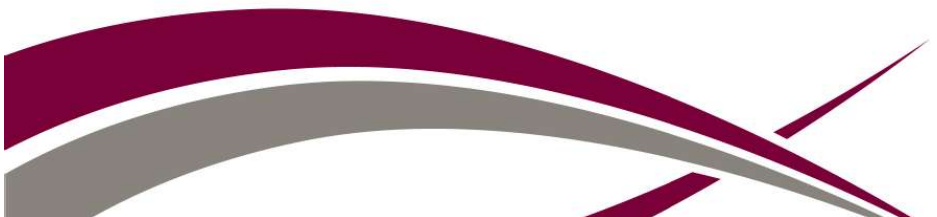


Ev.-Luth. Kirchengemeinde Edewecht

KONZEPT
ZUM SCHUTZ
VOR SEXUALISIERTER GEWALT



Inhalt

Vorwort 3

1. Leitbild 4

2. Verhaltenskodex 5

3. Potential-und Risikoanalyse 8

4. Beteiligung 9

5. Beschwerdewege und Ansprechpersonen 10

6. Schulungen 11

7. Personalverantwortung 11

8. Interventionspläne 12

9. Literaturverzeichnis 12

Anhänge

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Edewecht,
Hauptstr. 38, 26188 Edewecht

Vorwort

Auch die Mitglieder des Gemeindekirchenrates Edewecht haben mit Erschütterung in den zurückliegenden Jahren Berichte über sexuelle Übergriffe gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zur Kenntnis nehmen müssen. Sie passierten (und passieren weiterhin) in der Familie, in Heimen und Schulen, in Sport und Kultur und auch in der Kirche.

Menschen sollten gerade in der Kirche einen geschützten Ort erleben, in dem sie nicht Gefahr laufen, zu Opfern sexualisierter Gewalt zu werden. Das Ausnutzen von Machtpositionen untergräbt zudem die Glaubwürdigkeit der Kirche und damit auch ihrer Botschaft nach außen und nach innen zutiefst. Das Vertrauen in diese Institution und ihre Mitarbeitenden geht in vielen Fällen für immer verloren.

Um Menschen, die Angebote im Bereich unserer Kirchengemeinde wahrnehmen oder in ihr arbeiten, vor sexualisierter Gewalt zu schützen, hat der Gemeindekirchenrat dieses Konzept erarbeitet. Er folgt damit dem Auftrag der Synode unserer Kirche, die am 20.11.2021 beschlossen hat, dass Leitungsorgane für ihren Bereich Schutzkonzepte erarbeiten müssen.

Wir verbinden mit diesem Konzept die Hoffnung, dass alle handelnden Personen dafür sensibilisiert werden, jegliche Form sexualisierter Gewalt frühzeitig wahrzunehmen und ihr entschlossen entgegenzutreten.

Edewecht, 13. Dezember 2023

Der Gemeindekirchenrat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Edewecht

1. Leitbild

Der seit dem 1. Januar 2012 geltenden Gesamtkonzeption der Kirchengemeinde Edewecht wurde im Leitbild dieser Satz vorangestellt:

„Jesus Christus spricht: Ich lebe und ihr sollt auch leben (Joh 14,19)“

Diesem Bibelzitat folgen sechs weitere Textstellen aus dem Neuen Testament, die genauer beschreiben, wovon sich die Kirchengemeinde in ihrem Handeln leiten lässt.

Sie will, mit Christus in ihrer Mitte,

- in seiner Nachfolge leben (Joh 14, 6)
- den Glauben stärken (Joh 7, 38)
- dem Bösen wehren (Römer 12, 21)
- den Schwachen helfen (Matth 25, 40)
- offen sein für Fernstehende (Luk 5, 31 -32)
- einander beistehen (Joh 13, 34)

Drei dieser Leitsätze sind bedeutsam für das vorliegende Präventionskonzept. Alle Menschen im Wirkungskreis unserer evangelisch-lutherischen Gemeinde, vor allem die besonders Hilfsbedürftigen wie auch die Kinder und Jugendlichen, werden durch das Konzept unter Schutz gestellt. Es soll „dem Bösen wehren“ und dazu beitragen, dass es gar nicht erst zu irgendwelchen Formen von sexualisierter Gewalt kommt, auch nicht in noch so geringem Ausmaß. Die Mitarbeitenden werden ferner, sollte doch etwas geschehen sein, was als Grenzverletzung gewertet werden muss, „den Schwachen helfen“. Sie werden sich für die Klärung jedes Vorfalls, für die Umsetzung der im Konzept verabredeten Konsequenzen und, wenn irgend möglich, für eine Wiedergutmachung einsetzen. Die Betroffenen sollen erleben, dass es Menschen gibt, die „einander beistehen“, wenn ihnen etwas Schlimmes passiert ist, wenn sie an Leib und Seele Schaden genommen haben oder ihre Würde verletzt wurde.

Sexualisierte Gewalt hinterlässt lebenslang Spuren bei den Betroffenen. So „bringt sie abgrundtiefe Einsamkeit, Schuldgefühle, Verwirrung und

Desorientierung mit sich. Nach dem Gewalterleben ist nichts mehr, wie es vorher war. Das gilt für die Gegenwart, aber es gilt auch für jede Zukunft der Betroffenen.“ (Entstellter Himmel, S. 188)

Aber es geht nicht nur um die Folgen für die betroffenen Menschen selbst. Sexualisierte Gewalt, die sich im Bereich der Kirche ereignet, richtet sich „gegen den Kern des Evangeliums,... zerstört Vertrauen ... und kann den Glauben an Gott zerstören.“(ebenda, S. 221)

Mithilfe dieses Schutzkonzepts soll erreicht werden, dass es dazu nicht kommt.

2. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wurde unter Mitwirkung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Herbst 2023 mit Hilfe eines Ampelsystems erarbeitet. In den kommenden Jahren werden die Mitarbeitenden regelmäßig zu einem Austausch über Praxis und Erfahrungen mit dem Kodex eingeladen.

Ziele des Verhaltenskodex

- Angestrebt ist eine Haltung, die zu einem achtsamen Umgang miteinander führt und die die Bedürfnisse und Grenzen anderer respektiert.
- Er dient dem Schutz aller beteiligten Personen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, vor sexualisierter Gewalt sowie der Bewahrung ihrer Würde.
- Er hilft dabei, Situationen zu erkennen, die Täter*innen leicht für Grenzüberschreitungen ausnutzen können.
- Gleichzeitig dient er dem Schutz von Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen.

Verhaltensweisen

Im Folgenden werden exemplarisch Verhaltensweisen beschrieben und analog zu den Farben einer Verkehrsampel in drei Bereiche eingeordnet.

Es geht um Verhaltensweisen,

- die wünschenswert sind (Grüner Bereich = A. Sehr okay),
- die nicht gewünscht sind, aber passieren können
(Gelber Bereich = B. Nicht toll, kann aber passieren),
- die sich verbieten (Roter Bereich = C. Nicht okay).

Beispiele für Verhaltensweisen in den drei Bereichen



- Respektvoller Umgang, z.B. Ernstnehmen von Äußerungen, freundliche Ansprache
- Körperkontakt, wenn das Gegenüber ihn sucht oder einwilligt und es auch für die erwachsene Person okay ist, z.B. Handhalten beim Laufen
- Ermutigung, etwas Neues auszuprobieren, ohne dass Konsequenzen folgen, wenn es nicht passiert, z.B. ungewohntes Essen kosten, bei einer Gruppenaktivität mitmachen
- Ritualisierte Begrüßungsumarmung, die mit der Gruppe besprochen ist
- Ein*e Konfirmand*in gleichen Geschlechts wird geschickt, um nachzuschauen, warum ein*e Jugendliche*r nicht von der Toilette zurückkehrt.

kann passieren

- 1:1-Kontakte in Innenräumen oder im Auto zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen, z. B. wegen eines Notfalls, nicht erfolgter Abholung durch Eltern o.ä. Mögliche Vorsichtsmaßnahmen, wenn der 1:1-Kontakt nicht zu vermeiden ist: Jemanden hinzubitten; die Tür offen lassen; einen Raum wählen, der einsehbar und für jede*n zugänglich ist; körperlichen Abstand halten.
- Ritualisierte Begrüßungsumarmung in der Gruppe, ohne dass diese abgesprochen wurde
- Überreaktion in Stresssituationen, z. B. laut werden, fest anpacken

nicht okay

- Herabwürdigende verbale Äußerungen (z.B. in diffamierender, beleidigender oder anzüglicher Weise)
- Ansprechen mit Kosenamen
- Aufdringliche Gesten und Blicke
- Unerwünschte, absichtliche Berührungen
- Unangemeldetes Öffnen der Toilettentür
- Negative Konsequenzen (z.B. eine Bestrafung, wenn Anweisungen missachtet werden)

Konsequenzen:

Bei Verhalten nach B soll dieses Verhalten mit der Gruppe und/oder mit der betroffenen Person besprochen werden (z.B. eine Begründung darlegen, um Entschuldigung bitten, miteinander über die Möglichkeiten zur Vermeidung eines solchen Vorfalls beraten). Die Erziehungsberechtigten sind zu informieren.

Bei Verhalten nach C muss dieses Verhalten zwischen den Beteiligten besprochen und geklärt werden. Die Erziehungsberechtigten müssen informiert werden.

Lässt sich keine zufriedenstellende Lösung erreichen, ist unverzüglich eine der beiden Vertrauenspersonen im Gemeindekirchenrat zu informieren. Der- oder diejenige ergreift die Initiative zum Gespräch und sorgt dafür, dass das entsprechende Verhalten in Zukunft unterbleibt. Kann dies nicht erreicht werden, berät der Gemeindekirchenrat die Konsequenzen. Dabei sollte der Interventionsplan der ELKiO zu Hilfe genommen werden. (siehe im Anhang des Konzepts)

3. Potential- und Risikoanalyse der Kirchengemeinde

Die Potential- und Risikoanalyse konzentriert sich auf den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

In den Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit soll bei den Zusammenkünften bei Spielen auf Freiwilligkeit geachtet werden. Spiele mit Körperkontakten sollen von den Leitungen besonders reflektiert werden. Nähere Verhaltensregeln können bei der ejo erfragt werden. Außerdem achten die Gruppenleitungen auf unangemessenes Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander und schreiten in geeigneter Form ein, um dieses sofort und zukünftig zu unterbinden.

Auf Freizeiten mit Übernachtungen wird großer Wert darauf gelegt, dass alle Begleitpersonen sich dem Wohlergehen aller Teilnehmenden verpflichtet fühlen. Transparente Regeln müssen eingehalten werden, aber es soll kein Ausnutzen von Machtpositionen geben. Ebenfalls achten alle Begleitpersonen darauf, dass die Privatsphäre

möglichst gut gewahrt bleibt. Mädchen- und Jungenzimmer sind getrennt und werden jeweils vorrangig von den weiblichen Begleiterinnen bzw. den männlichen Begleitern betreut.

Einzelgesprächssituationen werden nach Möglichkeit vermieden, indem eine dritte Person hinzugezogen wird. Wenn sie situationsbedingt nicht zu umgehen sind, achten die Leitenden darauf, dass sie in einem einsehbaren Raum oder bei offener Tür stattfinden. Auch halten sie, soweit möglich, in angemessener Weise körperlichen Abstand.

Bei Festen mit öffentlicher Beteiligung und Angeboten für Kinder und Jugendliche werden alle Mitarbeitenden bei den Planungstreffen dafür sensibilisiert, ein besonderes Augenmerk auf das Wohlergehen von minderjährigen Besuchern zu haben.

4. Beteiligung

Unsere Gemeinde will ein Raum sein, in dem eine herrschaftsfreie Kommunikation aller Gemeindeglieder untereinander praktiziert wird.

Deshalb ist uns wichtig, dass alle Menschen ihrem Alter angemessene Möglichkeiten haben, sich an den Entscheidungen und Prozessen innerhalb der Gruppen wie auch in der Gemeinde als Ganzes zu beteiligen. Diese Beteiligung wollen wir fördern. Daher pflegen wir in allen Gruppen eine regelmäßige Feedback-Kultur und beziehen die Betroffenen soweit als möglich in Entscheidungen ein. Für Kinder und Jugendliche schaffen wir altersgemäße Spielräume, in denen ihre Entscheidung gefragt ist. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen spüren, dass ihre Beteiligung wichtig ist. Sie sollen erleben, dass ihre Meinung bedeutsam ist und sie mit ihren Äußerungen etwas bewirken können. Das erhöht unseres Erachtens zudem auch die Wahrscheinlichkeit, dass Betroffene sich im Falle von Gewalterfahrungen an andere wenden.

Entscheidungen werden demokratisch, partizipatorisch und möglichst einvernehmlich getroffen. Auch Minderheitenmeinungen sollen Raum

haben. Gemeindegkirchenrat und Gruppenleitungen achten darauf, dass Entscheidungen gut kommuniziert und erklärt werden.

Der Gemeindegkirchenrat hält den Kontakt zu den Gemeindeggruppen und bringt ihnen seine Wertschätzung entgegen. So schafft er eine Verbindung zwischen Gemeindeggliedern und Gemeindegleitung.

Äußerungen von abweichenden Meinungen und Kritik nehmen wir nicht persönlich, sondern sind dankbar für alle konstruktiven Beiträge. Wir versuchen, uns in den betreffenden Menschen und seine Beweggründe zu hineinzuversetzen. Grundsätzlich verstehen wir kritische Äußerungen als Herausforderung, Dinge im Gemeindegalltag zu verbessern.

Wir achten in den Gruppen und in der gesamten Gemeinde auf ein Klima, das möglichst alle Betroffenen zur Beteiligung an Entscheidungsprozessen ermutigt.

5. Beschwerdewege und Ansprechpersonen

In unserer Gemeinde sollen Menschen die Möglichkeit haben, ihre Beschwerden zu äußern. **Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass jeder ohne Mühe um die Wege wissen kann und sie findet, um eine Beschwerde zu äußern. Jeder Beschwerde wird nachgegangen.**

Im Gemeindegbrief wie auch in Aushängen in den Gemeindeghäusern und auf der Homepage der Kirchengemeinde wird auf Beschwerdewege und Ansprechpersonen hingewiesen.

Nach Möglichkeit werden Beschwerden im direkten und persönlichen Gespräch zwischen den Betroffenen geklärt. Sollte auf diesem Weg keine Klärung möglich sein, werden Beschwerden auch von zwei Vertrauenspersonen entgegengenommen. Diese entscheiden, wie weiter mit der Beschwerde zu verfahren ist und geben diese Information an den Beschwerdeführer weiter. Die Ansprechpersonen sind darüber informiert, wie sie mit einer Beschwerde umzugehen haben.

Es hängen am Haus der offenen Tür in Edewecht, am Gemeindehaus Süddorf und am Kirchenbüro Briefkästen, in die Beschwerden und Anregungen eingeworfen werden können. Diese können formlos oder auf dem Beschwerdeformblatt der Kirchengemeinde Edewecht eingereicht werden. Auch anonyme Äußerungen werden entgegengenommen. Beschwerdeformblätter liegen in den Gemeindehäusern zur Mitnahme aus. Außerdem ist das Formular auf der Homepage der Kirchengemeinde unter www.ev-kirche-edewecht.de verfügbar. (Formular s. Anhang)

Dokumentation

Alle Beschwerden werden von demjenigen, der sie entgegennimmt, schriftlich festgehalten. In den Sitzungen des Gemeindegemeinderates wird über die eingegangenen Beschwerden berichtet.

6. Schulungen

Jugendliche Begleiter von Freizeitmaßnahmen sind während ihrer Jugendleiterschulungen in Bezug auf die Prävention von sexualisierter Gewalt geschult worden.

Hauptamtlich Mitarbeitende im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit werden von ihren Dienststellenleitungen aus regelmäßig durch Fachpersonal geschult.

Die Schulung ehrenamtlich Mitarbeitender in der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt anlassbezogen im Rahmen der regelmäßigen Mitarbeitergespräche zum Verhaltenskodex.

7. Personalverantwortung

Alle Mitarbeitenden, die in der Gemeinde haupt- oder ehrenamtlich dauerhaft und regelmäßig mit Gruppen arbeiten, legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Hat das Zeugnis einmal vorgelegen, braucht es nicht regelmäßig erneuert werden.

Dieses Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt wird allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden ausgehändigt. Dabei bestätigen sie die Kenntnisnahme und die Verpflichtung zu dessen Umsetzung. Die Verpflichtungserklärung orientiert sich am Rahmenschutzkonzept der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zur „Prävention von sexualisierter Gewalt“ vom September 2021. (Formular siehe Anhang)

8. Interventionspläne

Die Gemeinde übernimmt den im Rahmenschutzkonzept auf Seite 25 abgedruckten Interventionsplan der ELKiO. (s. Anhang)

Anlaufstellen sind Pfarrerin und Pfarrer sowie die beiden vom Gemeindegkirchenrat zu wählenden Vertrauenspersonen.⁹

9. Literaturverzeichnis

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Edewecht: Gesamtkonzeption, in Kraft gesetzt zum 01.01.2012

Lange, Christiane/Stahl, Andreas/ Kerstner, Erika (Hg): Entstellter Himmel, Freiburg 2023

ELKiO: Rahmenschutzkonzept der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg – Prävention von sexualisierter Gewalt, Oldenburg 2021

Anhänge:

Verhaltenskodex

Beschwerdeformular

Selbstverpflichtung

Interventionsplan der ELKiO

Anhang 1:

Verhaltenskodex

(Stand: Oktober 2023)

zum „Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt“ der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Edewecht

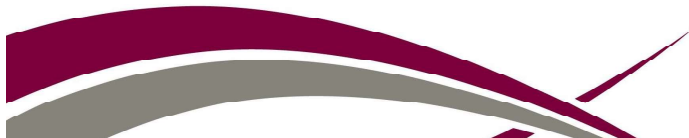
Es wurden Mitarbeitende der Ev.-Luth. Kirchengemeinde persönlich bzw. telefonisch befragt. Ein Teil der Äußerungen kam auch per Mail.

Im Verhaltenskodex kann es z.B. Regelungen geben zu folgenden Punkten:

- Angemessenheit von Körperkontakt, Beachtung der Intimsphäre
- Gestaltung von Nähe und Distanz
- 1:1 – Situationen zwischen einem Erwachsenen und einem Kind/Jugendlichen
- Sprache, Wortwahl, Kleidung
- Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen
- Veranstaltungen mit Übernachtung
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

(A. Der grüne Bereich)	
SEHR OKAY:	• Die Wortwahl gegenüber Kindern/Jugendlichen einfach und verständlich gestalten • Respektvoller Umgang, z.B. Ernstnehmen von Äußerungen, freundliche Ansprache • Regeln, die eingehalten werden sollen (oder müssen), gemeinsam formulieren • Die Signale des Kindes/Jugendlichen beachten und entsprechende Distanz wahren • Körperkontakt nur, wenn eine Person (z.B. ein Kind) ihn sucht oder ausdrücklich einwilligt und es auch für die erwachsene Person okay ist, z.B. Handhalten beim Laufen, Umarmung beim Trösten • Ermutigung, etwas Neues auszuprobieren, ohne dass Konsequenzen folgen, wenn es nicht passiert, z.B. ungewohntes Essen kosten, bei einer Gruppenaktivität mitmachen • Anlässe für Geschenke und deren Wert transparent festlegen • Bedachte, in der Gruppe abgesprochene Kommunikation über soziale Medien (z.B. zur Weitergabe von Informationen) • Ritualisierte Begrüßungsumarmung, die mit der Gruppe besprochen ist • Ein*e Konfirmand*in gleichen Geschlechts wird geschickt, um nachzuschauen, warum ein*e Jugendliche*r nicht von der Toilette zurückkehrt. • <u>Bei Übernachtungen</u>: Hilfe bei der nötigen Körperpflege/ beim Wechseln der Kleidung, aber nur nach vorheriger Absprache und Erlaubnis mit/von den Erziehungsberechtigten

	Nach Geschlechtern getrennte Schlafräume von Kindern bzw. Jugendlichen; Unterbringung der verantwortlichen Erwachsenen in jeweils eigenen Zimmern
(B. Der gelbe Bereich) NICHT TOLL, kann aber passieren/ vorkommen:	- Überreaktion in Stresssituationen, z. B. laut werden, jmd. anschauen - Ironische Äußerungen - Ständiges Verbessern - Nicht reagieren auf mehrmaliges Nachfragen des Kindes/Jugendlichen - Sozialer Ausschluss - Eine in der Gruppe aufgestellte Regel selbst missachten 1:1-Kontakte in Innenräumen oder im Auto zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen, z. B. wegen eines Notfalls, nicht erfolgter Abholung durch Eltern o.ä. Mögliche Vorsichtsmaßnahmen, wenn der 1:1-Kontakt nicht zu vermeiden ist: Jemanden hinzubitten; die Tür offen lassen; einen Raum wählen, der einsehbar und für jede*n zugänglich ist; körperlichen Abstand halten. - Ritualisierte Begrüßungsumarmung in der Gruppe, ohne dass diese abgesprochen wurde
(C. Der rote Bereich) NICHT OKAY:	- Herabwürdigende verbale Äußerungen (z.B. in diffamierender, beleidigender oder anzüglicher Weise) - Beschimpfen, drohen, bloßstellen - Ansprechen mit Kosenamen - Aufdringliche Gesten und Blicke - Unerwünschte, absichtliche Berührungen wie z. B. die Person streicheln, sie an sich ziehen - Körperliche Übergriffe und Gewalt in jeglicher Form wie schlagen, treten, schubsen - Intimsphäre missachten, z.B. unangemeldetes Öffnen der Toilettentür, beobachten beim Ausziehen im Umkleideraum - Nacktheit, z.B. bei Freizeiten - Fotos/Videos machen und veröffentlichen ohne Erlaubnis der Erziehungsberechtigten - Negative Konsequenzen (z.B. eine Bestrafung, wenn Anweisungen missachtet werden oder wenn ein Kind Essen nicht probieren mag)



Anhang 2:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Edewecht

Vordruck zur **Meldung von Beschwerden**

Ich melde

- ☐ einen Vorfall/ Verdacht von sexualisierter Gewalt
- ☐ Sonstiges (z.B. Rückmeldung, Kritik)

Wer meldet etwas oder beschwert sich? (Name, Vorname, Adresse)

Wie können wir dich / Sie erreichen?

Tel.: _____ Email: _____

Wer ist betroffen? Um wen geht es? (Name/n der oder des Betroffenen)

Um **was** geht es? / **Was** ist passiert? (Kurze Beschreibung des Vorfalls, Verdachts,...)

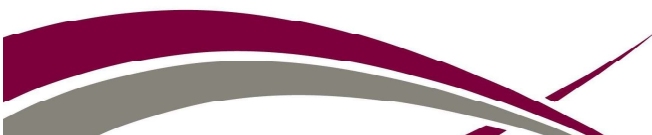
Wann war das? (Datum, evtl. Uhrzeit) _____

Wer soll Kontakt aufnehmen und darüber mit dir / mit Ihnen sprechen?

Vertrauensperson: _____

Deine bzw. Ihre Meldung wird unverzüglich bearbeitet. Die Kirchengemeinde nimmt zu dir/ zu Ihnen Kontakt auf.

Vielen Dank für die Mitteilung!



Anhang 3:

Verpflichtungserklärung

Name:

Name der Einrichtung/Kirchengemeinde, Adresse, Stempel:

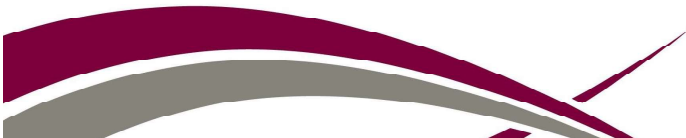
Mein Ehrenamt in der Einrichtung/Kirchengemeinde:

Ich kenne das Schutzkonzept der Einrichtung/Kirchengemeinde und halte mich daran.
Insbesondere richte ich mich nach dem darin beschriebenen Verhaltenskodex beim
Ausüben meines Ehrenamts/in meiner Praxis.

Datum/Ort/Unterschrift

Zweifache Ausfertigung:

- Ein Exemplar verbleibt in der Kirchengemeinde/Einrichtung
- Ein Exemplar erhält der/die Ehrenamtliche für die eigenen Unterlagen.
Außerdem erhält er/sie eine Kopie des Verhaltenskodex.



Anhang 4:

Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO

Alle Hinweise, Schritte und Entscheidungen sind zu dokumentieren!

